



Taubstummengasse 7-9, A-1040 Wien
Tel +43/1/310 88 80 -0, Fax +43/1/310 88 80 -36
IBAN: AT40 2011 1000 0256 8004 BIC: GIBAATWWXXX
UID: ATU55795606

An die
Parlamentsdirektion
Mag. Gottfried Michalitsch
1010 Parlament

Per Mail an:

gottfried.michalitsch@parlament.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Betreff: Bürgerinitiative „Österreichweites Studierendenticket JETZT!“

Bezug: do. GZ: 101/BI-NR/2016

Die Österreichische Hochschülerinnen und Hochschüler (im folgenden ÖH genannt) nimmt zur vorliegenden Bürgerinitiative „Österreichweites Studierendenticket JETZT!“ (GZ: 101/BI-NR/2016) wie folgt Stellung:

Die Schaffung eines kostengünstigen, österreichweiten Studierendentickets ist eine langjährige Forderung der ÖH. Als Interessenvertretung der Studierenden sieht sich die ÖH verpflichtet, für die Verbesserung des Studierendenalltags einzutreten. Aus der Studierendensozialerhebung 2015, die vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BWF) in Auftrag gegeben wurde, geht hervor dass Mobilität ein großes Thema für Studierende ist. Mobilitätskosten bestimmen einen großen Teil des Studierendenalltags. Die ÖH sieht hier einen dringenden Handlungsbedarf.

Die Mobilität der Studierenden soll unterstützt und ausgebaut werden. Durch ein günstigeres Studierendenticket werden Studierende finanziell entlastet und eine soziale Barriere des Studiums abgebaut. Zudem wird es erleichtert, den Kontakt zu wichtigen Menschen am Heimatort zu halten oder das tägliche Pendeln leistbarer zu machen. Damit wird auch die Anbindung der Region an Hochschulstandorte verbessert. Auch der wirtschaftliche Aspekt der sich aus der finanziellen Entlastung der Studierenden ergibt ist nicht zu vernachlässigen.



Die Bundesregierung hat in ihrem „Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013 – 2018“¹ ein Bekenntnis zur Verbesserung des tariflichen Angebotes im öffentlichen Verkehr für Studierende gemacht (S. 27, Kapitel „02 Österreich fit für die Zukunft machen“, Unterkapitel „Jugend“). Nun wird es auch Zeit dieses Bekenntnis in Taten umzusetzen.

Im Speziellen setzt auch die neue PädagogInnenbildung ein hohes Maß an Mobilität von Studierenden voraus. Die Einführung der Bachelor- und Masterstudien sollte auch das Wechseln der Hochschule bzw. das Studieren an mehreren Hochschulen erleichtern. Solange es die Cluster mit ihren teilweise mehrere hundert Kilometer voneinander entfernten Standorten gibt, braucht es aus Sicht der ÖH eine Lösung, wie die Studierenden möglichst geld- und zeitsparend an mehreren Hochschulen studieren können. Aber durch die Vielzahl an Verkehrsverbänden wird es für Studierende nicht nur komplexer sondern auch teurer ihrem Studium nachzugehen. Die einzelnen Verkehrsverbände agieren voneinander völlig unabhängig und eine Anfahrt zur Hochschule, die durch mehr als einen Verkehrsverbund führt, kann für Studierende oft sehr teuer werden. Durch die oben angeführte Umstellung der PädagogInnenausbildung darf es zu keinen erhöhten Kosten für Studierende kommen.

Für die ÖH ist es von Bedeutung, ein Studierendenticket frei von Altersgrenzen zu erarbeiten. Stattdessen sollen alle Studierenden anspruchsberechtigt sein, die einen Leitungsnachweis von 8 ETCS im vorhergegangenen Semester erreicht haben; dies soll nicht für die ersten 2 Semester gelten. Die maximale Anspruchsdauer soll in Summe maximal 10 Jahre betragen. Altersgrenzen entsprechen in der heutigen Zeit nicht mehr der Studierendenrealität. Da die Lebenshaltungskosten immer gewaltiger werden, müssen Studierende neben dem Studium vermehrt arbeiten um sich ihr Leben leisten zu können, das Studium verschiebt sich nach hinten oder wird durch die oft bestehende Unvereinbarkeit von Studium und Arbeit verzögert.

Die ÖH muss allerdings mit Bedauern feststellen, dass die Zuständigkeit seitens der Ministerien hin- und hergeschoben wird. Weder das Bundesministerium für Familien und

¹<https://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=53264>

Jugend, das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft noch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie sehen sich für die Verbesserung der Studierendenmobilität verantwortlich. Um den Studienstandort Österreich zu verbessern und attraktiver zu machen, sollte hier seitens der Bundesregierung und der Bundesministerien demnächst ein Umdenken geschehen.

Ein günstiges, ökologisch-nachhaltiges und breitenwirksames österreichweites Ticket für Studierende ist notwendig und wichtig. Es senkt die sozialen Barrieren des Studiums und trägt dazu bei, allen Menschen ein Studium zu erleichtern.

Ein für alle öffentliche Verkehrsmittel in Österreich gültiges Studierendenticket mit Einbindung von allen Verkehrsbetreibern soll eingeführt werden.

Die Forderungspunkte der ÖH nochmals im Überblick:

- Die Gültigkeitsdauer des Tickets soll 3, 6 oder 12 Monate ab Kaufdatum betragen.
- Als Preisbasis sollen für das Jahresticket € 360,- angesetzt werden.
- Anspruchsberechtigt sollen alle Studierenden sein, welche einen Leistungsnachweis von 8 ETCS im vorhergegangenen Semester erreicht haben; dies soll nicht für die ersten 2 Semester gelten.
- Die maximale Anspruchsdauer soll in Summe maximal 10 Jahre betragen.
- Bestehende Ermäßigungskarten sollen von dem neuen Studierendenticket nicht betroffen sein und weiter aufrecht bleiben.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme

Für die Bundesvertretung der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft



Lucia Grabetz

